

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 41 (1963)

Heft: 1

Rubrik: Voranzeige = Avis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1939 bis 1941 jährliche Zuwendungen von 18 Millionen Franken vorsah. Als diese Grundlage wegfiel, wurde die Fürsorge von 1942 an durch Vollmachtenrecht weitergeführt und ausgedehnt. Die Kantone erhielten 19 Millionen Franken, die Stiftung «Für das Alter» 2,5 Millionen Franken und die Stiftung «Für die Jugend» 750 000 Franken. Die Fürsorge für ältere Arbeitslose wurde von diesem Zeitpunkt an gesondert finanziert.

Nach Einführung der AHV konnte die Fürsorge wieder abgebaut werden; sie hat jedoch ihren festen Platz in der Sozialversicherung beibehalten. Aus überschüssigen Mitteln der Lohn- und Verdienstersatzordnung wurden für sie 140 Millionen Franken ausgeschieden; ein befristeter Bundesbeschluss vom September 1948, der in den Jahren 1950, 1955 und 1958 verlängert worden ist, regelt die Verwendung. Seit 1957 lässt die Alters- und Hinterlassenenfürsorge den Kantonen jährlich 6 Millionen Franken, der Stiftung «Für das Alter» 2 Millionen Franken und der Stiftung «Für die Jugend» 750 000 Franken zur gesetzlich umschriebenen Verwendung zukommen. Ende 1961 standen noch 36,60 Millionen Franken zur Verfügung; somit wird die Rückstellung in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Da diese Subventionen — entgegen frühern Erwartungen — in Zukunft kaum wegfallen dürften, muss in absehbarer Zeit eine Neuordnung an die Hand genommen werden.»

Wir zweifeln nicht daran, dass das BSV seinerzeit zu einer fortschrittlichen Neuordnung der Altersfürsorge Hand bieten wird. Für seine Tätigkeit in den kommenden Jahrzehnten wünschen wir dem BSV alles Gute und, wie bisher, viel Erfolg! A.S.

Voranzeige — Avis

Der sechste *internationale Kongress für Gerontologie* wird vom 11. bis 16. August 1963 in Kopenhagen stattfinden. Auskünfte erteilt das Zentralsekretariat der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», Seestrasse 2, Zürich 2.

Le sixième *Congrès international de Gérontologie* aura lieu à Copenhague du 11 au 16 août 1963. Pour tous renseignements prière de s'adresser au secrétariat général de la Fondation «Pour la Vieillesse», 2, Seestrasse, Zurich 2.